

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 13. Dezember 2016

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 13. Dezember 2016, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida
GGR Maria Jankowitsch
GR Thomas Asperger
GR Werner Marisch
GR Horst Peiritsch
GR Margot Swatschina
GR Eduard Wetter

GGR Ing. Herbert Bartosch
GGR Gerhard Wallner
GR Gerhard Bartosch
GR Ing. Bernd Müller
GR Gerhard Pfundner
GR Christian Van der Vyver

Entschuldigt:

GGR Dieter Koch
GGR Nicole Lukas, BEd MA
GR Renate Panzer
GR Wolfgang Seimann

GGR Ing. Harald Lukas, MSc
GR Horst Böhm
GR Margit Römer

Schriftführerin:

Claudia Kreuzwegener

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 14 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 19. Oktober 2016

Gegen das Protokoll vom 19. Oktober 2016 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Posteingang:

Der Bürgermeister berichtet:

TOP 2 a) Ab dem **Jahr 2017** werden in Hohenau an der March **keine Jahrmärkte** abgehalten.

TOP 2 b) Die **Verordnung** der Gemeinde Hohenau über die planmäßige Verteilung von **Ratten** wurde seitens der **NÖ Landesregierung überprüft** und zur **Kenntnis genommen**.

TOP 2 c) **Johann Rieder**, Ehrenringträger der Gemeinde Hohenau, ist am **6. 11. 2016 verstorben**, weshalb eine Trauerminute abgehalten wird.

TOP 3 a) Subvention 2016 an Vereine und Institutionen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2016 entsprechend der vorliegenden Ansuchen gewährt. Die vorgeschlagene Subventionshöhe beträgt € 35.478,60.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2016 in Höhe von € 35.478,60 laut eingelangter Ansuchen und beiliegender Aufstellung (BEILAGE A) gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 3 b) Subvention 2016 an Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen den im Gemeinderat vertretenen Parteien pro Gemeinderat eine Subvention von EUR 22,-- gewährt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den im Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ) für 2016 zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen eine Subvention von EUR 22,-- pro Gemeinderat gewährt wird. Gesamtsumme für 21 Gemeinderäte: EUR 462,-- .

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 4) Außerordentliche Subvention an Freiwillige Feuerwehr Hohenau an der March

Der Vorsitzende berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Hohenau an der March mit Schreiben vom 01. Dezember 2016 um Gewährung einer Unterstützung beim Ankauf eines Hydraulischen Rettungszylinders ersucht. Dieser kostet laut Rechnung der Firma Rosenbauer Österreich Gesm.b.H. vom 26.08.2016 EUR 2.991,84.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Freiwilligen Feuerwehr Hohenau an der March eine außerordentliche Subvention von EUR 1.500,-- als 50%-Beitrag zu den Kosten für den Ankauf eines Weber-Hydro-Rettungszylinders RZT 2-1500 Single-Kupplung bei der Firma Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H., 3110 Neidling, Pultendorf 13, gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 5) Voranschlag 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag mit dem Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Marktgemeinde Hohenau an der March vom 9. bis einschließlich 23. November 2016

während der Amtsstunden zu öffentlichen Einsicht gemäß § 73 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, auflag. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Voranschlag mit Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2017
2. Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2021

der Marktgemeinde Hohenau an der March laut BEILAGE B.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Top 6) NÖ Landeskindergarten Hohenau an der March, Änderung der Tarife für die Früh- und Nachmittagsbetreuung

Der Vorsitzende berichtet, dass bisher die Beiträge der Eltern für die Früh- und Nachmittagsbetreuung von der NÖ Landesregierung geregelt wurden. Aufgrund einer Änderung im NÖ Kindergartengesetz ist künftig der Kindergartenerhalter, in unserem Fall die Gemeinde, dafür zuständig. Mit der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 per 7. Juli 2016 lautet die Vorgabe nun, dass der Kindergartenerhalter für die Anwesenheit von Kindern vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Erziehungsberechtigten einzuheben hat. Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens € 50,-- zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise, wobei Indexerhöhungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Der Beitragssatz ist dabei auf volle Euro aufzurunden. Eine Änderung der Beiträge für die Früh- und Nachmittagsbetreuung im Kindergarten per 1. Jänner 2017 ist deshalb erforderlich. Der Kindergartenbesuch in der Zeit von 7 bis 13 Uhr ist nach wie vor kostenlos.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Tarife für die Früh- und Nachmittagsbetreuung, also die Anwesenheit der Kinder von 6.30 bis 7.00 und 13 bis 17 Uhr im Kindergarten, per 1. Jänner 2017 entsprechend dem NÖ Kindergartengesetz 2006 wie folgt festsetzt:

Anwesenheit des Kindes pro Monat in Stunden	Elternbeitrag für Früh- und/oder Nachmittagsbetreuung in €	Ermäßigter Tarif für das zweite und jedes weitere Kind in €
bis 40 Stunden	50,00 (gesetzlicher Mindesttarif)	25,00
bis 60 Stunden	70,00 (unverändert)	35,00
über 60 Stunden	80,00 (unverändert)	40,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7) Mitgliedschaft NÖ Zivilschutzverband

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tätigkeit des NÖ Zivilschutzverbandes der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dient. Mit Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Broschüren und vielem mehr ist der NÖ Zivilschutzverband bemüht, die Bevölkerung über Selbstschutzmaßnahmen zu informieren. Um diese Leistungen erbringen zu können ist der NÖ Zivilschutzverband auch auf finanzielle Unterstützung von Seite der Gemeinden angewiesen und ersucht unsere Gemeinde deshalb mit Schreiben vom 25. Oktober 2016, dem NÖ Zivilschutzverband als Mitglied beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag wird mit 0,18 Euro pro Einwohner und Jahr vorgeschlagen und würde für 2017 gemäß der Bevölkerungszahl nach § 9 Abs. 9 FAG 2008 € 484,02 betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March dem NÖ Zivilschutzverband zum jährlichen Mitgliedsbeitrag von 0,18 Euro pro Einwohner und Jahr ab 1.1.2017 als Mitglied beitrifft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8) Rathaus, Software-Umstellung von KIM auf K5

Der Vorsitzende berichtet, dass momentan die Bereiche Buchhaltung, Rechnungswesen und Friedhofsverwaltung mit der Gemeinde-Software „KIM“ erledigt werden. Dabei handelt es sich um eine veraltete Lösung, die nicht mehr gewartet wird, was zur Folge hat, dass keine Module mehr erhältlich sind, um neue Anforderungen erfüllen zu können. Ein Beispiel dafür wäre die am 19. Oktober 2015 kundgemachte Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, die die wesentlichen Eckpunkte des zukünftigen Gemeinde-Haushaltsrechtes festlegt und die Einführung eines 3-Komponenten-Rechnungswesens mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung mit sich bringt. Die vollständige Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens wird aufgrund des großen Aufwands nur mit einer entsprechenden EDV-Lösung zu schaffen sein und die Grundlage für die jährliche Eröffnungsbilanz darstellen. Weil die Lieferzeit für eine neue Software-Lösung mittlerweile zwei Jahre ab Bestellung beträgt, wurde von der NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, ein Angebot zur Umstellung auf das Produkt „k5 Finanz“ angefordert. Im Angebot vom 22. Juni 2016 zum Preis von 24.768 Euro sind Basissystem, Datenkonvertierung, die Zusatzmodule „Friedhof“, „Mieten“ und zwei Nebenbuchhaltungen sowie Seminare und Datenbanklizenzen enthalten.

Nicht enthalten ist eine Erneuerung der bestehenden Hardware aus dem Jahr 2011 und die k5-Anwendung „Erfassen und Bewerten“. Beides wird für die Umstellung auch notwendig werden, kann aber zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden, da mit der bisherigen KIM-Lösung aller Voraussicht nach noch ca. zwei Jahre gearbeitet wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March von der NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH, 2100 Korneuburg, das Produkt „k5 Finanz“ laut Angebot vom 22. Juni 2016 zum Preis von 24.768 Euro, in welchem Basissystem, Datenkonvertierung, die Zusatzmodule „Friedhof“, „Mieten“ und zwei Nebenbuchhaltungen sowie Seminare und Datenbanklizenzen enthalten sind, bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9) Straßen und Gehwege, Sanierungen im gesamten Ortsgebiet, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Sanierung von Straßen und Gehwege im gesamten Ortsgebiet zwei schriftliche Kostenvoranschläge der Firma Pittel+Brausewetter GmbH. vorliegen:

Nr. 16500-0419Ju vom 15. November 2016 EUR 22.432,36

Nr. 16500-0459Ju vom 06. Dezember 2016 EUR 30.714,79

jeweils inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., 2225 Zistersdorf, Maustrenk 123, mit Sanierungsarbeiten an Straßen und Gehwegen im gesamten Ortsgebiet entsprechend den schriftlichen Kostenvoranschlägen

Nr. 16500-0419Ju vom 15. November 2016 zum Preis von EUR 22.432,36 und

Nr. 16500-0459Ju vom 06. Dezember 2016 zum Preis von EUR 30.714,79

jeweils inklusive Mehrwertsteuer, beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10) Verpachtung von Grundstücken – Pachtgeld

Der Vorsitzende berichtet, dass bisher die Preise für die Verpachtung von Gemeinde-Grundstücken an den Weizenpreis gebunden waren und deshalb jährlichen Veränderungen unterlagen, was einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich brachte. Aus diesem Grund würde eine Regelung mit Beträgen Sinn machen, die zwar auch an einen Index gebunden sind, allerdings erst ab einer Indexsteigerung von mehr als 5 % erhöht werden. Die Preise für die Verpachtung von Gemeinde-Grundstücken sollen ab 01. Jänner 2017 wie folgt festgesetzt werden:

Ackerland: 190 Euro / Hektar / Jahr

Wiese: 150 Euro / Hektar / Jahr

Betriebsgebiet: 0,50 Euro / m² / Jahr

GGR Ing. Herbert Bartosch teilt mit, dass das Pachtgeld für Ackerflächen mit EUR 190,-- hinkünftig den ortsüblichen Pachtpreis beeinflussen wird. Es gibt viele privatrechtliche Pachtverträge, in denen die Pachtpreise unter EUR 200,--/ha liegen. Deshalb ist es der ÖVP wichtig, die Ackerpacht unter EUR 200,--/ha anzusetzen. Des Weiteren ist die Pacht für Grünland mit EUR 150,--/ha zu hoch angesetzt. Der Ertrag einer Wiese liegt bei weitem unter jenem eines Ackers. Hier wäre eine Pacht unter EUR 150,--/ha (etwa EUR 100,--) wünschenswert. Die ÖVP Fraktion bittet deshalb den Gemeinderat, die Höhe des Pachtgeldes für Grünland mit EUR 100,--/ha zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Preise für die Verpachtung von Grundstücken ab 01. Jänner 2017 wie folgt festsetzt:

Ackerland: 190 Euro / Hektar / Jahr

Wiese: 150 Euro / Hektar / Jahr

Betriebsgebiet: 0,50 Euro / m² / Jahr

Die Preise werden bei einer Steigerung des Agrarpreisindex von mehr als 5% in vollem Ausmaß der Veränderung zum Basisindex angepasst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, zwei Stimmenthaltungen durch GR Horst Peiritsch und GR Gerhard Bartosch

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 11) Personalangelegenheiten wird die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.

TOP 11 a) Personalangelegenheit, Kinderweihnachtsgeld 2016

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 b) Personalangelegenheit Herbert Hahn

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 c) Personalangelegenheit Marion Ambros

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 d) Personalangelegenheit Marcus Bittner, BEd

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 e) Personalangelegenheit Alexander Flor

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 18.50 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: